

Allgemeines Preisblatt Strom - ab dem 01.03.2024 der Stadtwerke Burgdorf GmbH

Für die Versorgung mit Elektrizität im Rahmen der Grundversorgung (gemäß § 36 EnWG) von Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG vom 07. Juli 2005 (BGBl. I, Seite 1970) und der Ersatzversorgung (gemäß § 38 EnWG) für alle Letztverbraucher in der Niederspannung gelten ab dem 01.03.2024 die nachfolgenden Allgemeinen Preise und Bedingungen der Stadtwerke Burgdorf GmbH. Haushaltskunden sind danach Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen. Die Versorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) vom 26.10.2006 sowie den aktuellen Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Burgdorf GmbH. Beides sind Bestandteile der Versorgungsverträge.

Die Stadtwerke Burgdorf GmbH stellt Strom für die Grund- und Ersatzversorgung zu folgenden Allgemeinen Preisen ab dem 01.03.2024 zur Verfügung:

Preise:

Grundversorgung		ab 01.03.2024
	netto	brutto
Arbeitspreis pro kWh	35,44 ct	42,17 ct
Jahresgrundpreis pro Eintarifzähler	79,66 €	94,80 €

Zusammensetzung Arbeitspreis (AP)	Stand 01.03.2024	Zusammensetzung Grundpreis (GP)	Stand 01.03.2024
alle Angaben in ct/kWh		alle Angaben in €/Jahr	
Stromsteuer	2,050	GP-Netzentgelt des Netzbetreibers	60,00
Konzessionsabgabe	1,590	Messstellenbetrieb des Netzbetreibers	8,50
KWKG-Umlage (§9 Abs.7 KWKG)	0,275	Messentgelt im Messstellenbetrieb enthalten	
Umlage nach §19 Abs.2 StromNEV	0,643	Abrechnungsentgelt im Grundpreis enthalten	
Umlage nach §17f Abs.5 EnWG	0,656	Anteil GP für Beschaffung, Vertrieb, Verwaltung, Marge	11,16
AP-Netzentgelt des Netzbetreibers	8,200		
Anteil AP für Beschaffung, Vertrieb, Verwaltung, Marge	22,026		
Nettopreis	35,44	Nettopreis	79,66
Mehrwertsteuer	6,73	Mehrwertsteuer	15,14
Bruttopreis	42,17 ct/kWh	Bruttopreis	94,80 €/Jahr

Annahme: konventioneller Eintarifzähler mit jährlicher Abrechnung

Die Umlagen nach werden veröffentlicht von den Übertragungsnetzbetreibern auf www.netztransparenz.de

Preise nach Schwachlastregelung:

Die Schwachlastregelung wird bei Zweitarifzählern angewandt, z.B. bei der Versorgung von Einrichtungen und Geräten zur Raumheizung (Nachtspeicherheizung oder Wärmepumpe). Die Schwachlastzeit beträgt innerhalb von 24 Stunden acht Stunden. Sie wird vom Netzbetreiber vorgegeben und liegt in der Regel zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr.

Grundversorgung mit Schwachlast		ab 01.03.2024
	netto	brutto
Arbeitspreis HT pro kWh	37,44 ct	44,55 ct
Arbeitspreis NT pro kWh	30,59 ct	36,40 ct
Grundpreis für Zweitarifzähler	87,23 €	103,80 €

Zusammensetzung Arbeitspreis (AP)		Stand 01.03.2024	Zusammensetzung Grundpreis (GP)	Stand 01.03.2024
	HT	NT		
alle Angaben in ct/kWh			alle Angaben in €/Jahr	
Stromsteuer	2,050	2,050	GP-Netzentgelt des Netzbetreibers	60,00
Konzessionsabgabe	1,590	0,61	Messstellenbetrieb des Netzbetreibers	16,00
KWKG-Umlage (§9 Abs.7 KWKG)	0,275	0,275	Messentgelt im Messstellenbetrieb enthalten	
Umlage nach §19 Abs.2 StromNEV	0,643	0,643	Abrechnungsentgelt im Grundpreis enthalten	
Umlage nach §17f Abs.5 EnWG	0,656	0,656	Anteil GP für Beschaffung, Vertrieb, Verwaltung, Marge	11,23
AP-Netzentgelt des Netzbetreibers	8,200	2,610		
Anteil AP für Beschaffung, Vertrieb, Verwaltung, Marge	24,026	23,746		
Nettopreis	37,44	30,59	Nettopreis	87,23
Mehrwertsteuer	7,11	5,81	Mehrwertsteuer	16,57
Bruttopreis	44,55	36,40	Bruttopreis	103,80
	ct/kWh	ct/kWh		€/Jahr

Annahme: konventioneller Zweitarifzähler mit jährlicher Abrechnung

Die Umlagen nach werden veröffentlicht von den Übertragungsnetzbetreibern auf www.netztransparenz.de

Maßgeblich für unsere Rechnungen sind die Preise ohne Umsatzsteuer. Rundungsdifferenzen durch die Umsatzsteuer sind möglich. Die Bruttopreise enthalten 19 % Umsatzsteuer.